

Richtlinie zur Vergabe der Stipendien des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales zur Förderung der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung in Kommunen vom 29.09.2020; zuletzt aktualisiert am 30.04.2024

§ 1 Ausschreibung

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof [Bereich Beruf-plus-Studium] schreibt die vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales zu vergebenden Stipendien aus. Die Ausschreibung wird auf der Homepage von Beruf-plus-Studium der Hochschule Hof (https://www.hof-university.de/online-berufsbegleitend-studieren bekannt gegeben.

- (1) In der Ausschreibung werden insbesondere bekannt gemacht:
 - die Zahl der zu vergebenden Stipendien,
 - der Bewilligungszeitraum und die Förderungsdauer,
 - die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der sie einzureichen ist,
 - das Ende der Bewerbungsfrist,
 - die der Bewerbung beizufügenden Unterlagen sowie
 - die Auswahlkriterien und der Ablauf des Auswahlverfahrens.

§ 2 Bewilligungszeitraum und Förderungshöhe

- (1) Die Stipendien werden für das gesamte Studium ab erstmaliger Gewährung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Digitale Verwaltung gewährt, jedoch für maximal 8 Semester.
- (2) Die Gesamthöhe der Förderung ist begrenzt auf 50 Prozent der in der Gebührensatzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof festgelegten Studiengebühren des Studiengangs.

Die Förderung wird semesterweise bei Rückmeldung der Studierenden bis 15.3. für das Sommersemester und bis 30.9. für das Wintersemester dem Gebührenkonto des Stipendiaten an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof für das Folgesemester gutgeschrieben, sofern mindestens 3 Module im abgelaufenen Semester erfolgreich abgeschlossen wurden. Andernfalls endet die Förderung. Die Förderung endet auch mit Abschluss oder bei Nichtrückmeldung, bzw. bei Abbruch des Studiums.



§ 3 Bewerbungsverfahren

- (1) Die Bewerbung ist über das Formular der Studiengangseite des Studiengangs Digitale Verwaltung auf der Website der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof, Alfons-Goppel-Platz 1, 95028 Hof, einzureichen.
- (2) Die Bewerbungsfrist endet am 24.1. für das Sommersemester und am 15.7. für das Wintersemester.

§ 4 Einzureichende Unterlagen

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (veröffentlicht auf der <u>Homepage der</u> <u>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof</u>
- Motivationsschreiben (im Umfang von etwa zwei Seiten), in dem die Bewerbenden ihre Gründe für die Bewerbung darlegen.
 Gegebenenfalls sollen darin auch besondere persönliche oder familiäre Umstände (z. B. Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger) und/oder besonderes Engagement für die Gesellschaft geschildert werden.
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Arbeitsvertrags oder der Bestätigung des Arbeitgebers
- Schriftliche Nachweise über sonstige Fähigkeiten und Leistungen
 (z. B. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufsausbildung, Berufstätigkeit und Praktika)
- Schriftliche Nachweise über ein aktives außerschulisches und außerfachliches Engagement (z. B. ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, politisches Engagement oder aktive Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen).

§ 5 Auswahlkriterien

- (1) Vergabevoraussetzung ist ein Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Bayern, bei einer bayerischen Gemeinde oder einem bayerischen Gemeindeverband oder bei sonstigen unter der Aufsicht des Freistaats Bayern stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.
- (2) Leistung und Begabung können insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:



- Durch die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder
- b) durch die besondere Qualifikation, die zum Studium im Studiengang Digitale Verwaltung berechtigt.
- (3) Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewerberin oder des Bewerbers sollen außerdem berücksichtigt werden:
 - a) Besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, vorangegangene Berufstätigkeit,
 - b) außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,
 - c) besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

§ 6 Auswahlverfahren

- (1) Der Bereich Beruf-plus-Studium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof trifft unter den form- und fristgerecht sowie vollständig eingereichten ersten 100 Bewerbungen eine Vorauswahl. Bewerbungen mit hinreichender Erfolgsaussicht werden der Auswahlkommission vorgelegt.
- (2) Die vom Staatsministerium für Digitales und der Hochschule gemeinsam bestellte Auswahlkommission entscheidet über die Vergabe der Stipendien. Hinsichtlich der nicht erfolgreichen Bewerbungen legt die Auswahlkommission anhand der Auswahlkriterien eine Rangfolge fest. Soweit bewilligte Stipendien nicht in Anspruch genommen werden, sind sie gemäß der festgelegten Rangfolge an andere Bewerber zu vergeben.